



Protokollauszug

aus der
68. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 26.09.2023

öffentlich

Top 5.6 Berichterstattung zum Prüfergebnis Tempo 30 in der Charlottenstraße

Herr Rubelt führt zum Sachstand aus, der auch bereits im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität dargestellt wurde. Zusammengefasst zeigt die aktuelle Prüfung, dass eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h unter den gegebenen rechtlichen und sachlichen Bedingungen nicht die effektivste Lösung darstellt. Allerdings eröffnen sich durch die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen und die Prüfung alternativer Maßnahmen neue Perspektiven, die eine zukunftsorientierte und nachhaltige Verkehrsplanung in der Charlottenstraße ermöglichen könnten.

Herr Said erkundigt sich nach der geplanten Entnahme der PKW-Stellplätze.

Herr Heuer erinnert, im Zusammenhang mit neuen rechtlichen Möglichkeiten, sich auch die Guttenbergstraße noch einmal anzuschauen.

Auf die Nachfragen und Anmerkungen geht Herr Rubelt ein.

BE für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 26.09.2023

Prüfauftrag zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in einem Abschnitt der Charlottenstraße (DS Nr. 23/SVV/0060)

Nach gründlicher Überprüfung der Sachlage in Bezug auf Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Emissionen und städtebauliche Entwicklung in der Charlottenstraße konnte festgestellt werden, dass alternative Maßnahmen wie eingeschränkte Halteverbote und die Einrichtung von beidseitigen Radfahr- und Schutzstreifen gegenwärtig als vielversprechendere Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erscheinen. Diese Alternativen befinden sich derzeit in der verkehrstechnischen und –rechtlichen Prüfung und könnten eine wirksame Möglichkeit darstellen, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in dem betreffenden Straßenabschnitt zu erhöhen. Dabei sind die Anforderungen für die Belieferung der anliegenden Gewerbetreibenden zu prüfen und Lösungen zu entwickeln, die dies auch zukünftig zu gewährleisten.

Es ist zudem hervorzuheben, dass die gesetzliche Lage im Wandel ist. Der Bundesminister für Digitales und Verkehr hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der den kommunalen Spielraum bei der Verkehrsplanung signifikant erweitern könnte. Diese Änderung würde es ermöglichen, in stärkerem Maße Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, des Gesundheitsschutzes sowie der städtebaulichen Entwicklung in die Verkehrsplanung einzubeziehen. Ziel ist laut BMDV eine Verabschiedung im Bundesrat noch in diesem Jahr. Sobald der Gesetzesentwurf vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet und die StVO entsprechend überarbeitet ist, könnten wir die Sachlage voraussichtlich im 1. Quartal 2024 erneut bewerten und gegebenenfalls neue, innovative Maßnahmen in der Charlottenstraße umsetzen.

Zusammengefasst zeigt die aktuelle Prüfung, dass eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h unter den gegebenen rechtlichen und sachlichen Bedingungen nicht die effektivste Lösung darstellt. Allerdings eröffnen sich durch die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen und die Prüfung alternativer Maßnahmen neue Perspektiven, die eine zukunftsorientierte und nachhaltige Verkehrsplanung in der Charlottenstraße ermöglichen könnten.